

|   |   |
|---|---|
| zuständige Behörde:<br><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)<br/>Stauffenbergallee 24<br/>01099 Dresden</b> | Ort, Tag: <b>Dresden, den 25. November 2025</b> |
| Aktenzeichen: 13-4043/40/19   | Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>                |

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

|  |  |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)<br><b>Kreisstraße 7260</b> |  |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)<br><b>NK 4851 073 Stat. 0,000 (S 111)</b>               | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)<br><b>NK 4851 033A Stat. 0,871<br/>Abschnittslänge: 1,825 km (einschl. Kreisverkehrs-<br/>äste)</b> |
| Gemeinde / <u>Stadt</u> :<br><b>Bischofswerda</b>  | Landkreis:<br><b>Bautzen</b>   |

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete       neugebaute       bestehende Straße  
wird / wurde

gewidmet       aufgestuft       abgestuft

zur       Bundesfernstraße       öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße       beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße       Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen     

2.2 Widmungsbeschränkungen:  
**keine**

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

|              |                            |
|--------------|----------------------------|
| Bezeichnung: | <b>Stadt Bischofswerda</b> |
|--------------|----------------------------|

### 4. Wirksamwerden

|  |                |
|--|----------------|
| Wirksamwerden der Verfügung:                         | 1. Januar 2026 |
| Tag der Verkehrsübergabe:                            | _____          |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | 1. Januar 2026 |
| Tag der Sperrung:                                    | _____          |

## 5. Sonstiges

|   |                                     |   |
|---|-------------------------------------|---|
| 5.1 Gründe für die                            | <input type="checkbox"/> Widmung    | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |

Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bzw. dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen mit nicht nur untergeordneter Bedeutung an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese Einstufungskriterien werden durch die K 7260 angesichts deren Lage im Netz und der hieraus ableitbaren Verbindungsfunktion nicht erfüllt.

Die K 7260 dient aufgrund ihrer räumlichen Lage - Innenstadtlage - weder überörtlichen Verkehren innerhalb des Landkreises Bautzen oder einer kreisfreien Stadt noch dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten. Vielmehr nimmt die K 7260 in Bischofswerda fast ausschließlich innerstädtische Anliegerverkehre auf, im Übrigen vermittelt sie eine der Verbindungen mit dem überörtlichen Verkehrsnetz (B 98).

Dieses Funktionsspektrum entspricht dem der Gemeindestraßen, die sich in Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen untergliedern. Während Ortsstraßen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslagen dienen, vermitteln Gemeindeverbindungsstraßen den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Ortsteilen untereinander bzw. deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsStrG).

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG).

Daher ist die K 7260 entsprechend ihrer gegenwärtigen Verkehrsbedeutung nach Maßgabe der Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße, im Bereich der freien Strecke hingegen zur Gemeindeverbindungsstraße abzustufen, da ein vom Regelfall abweichender Sachverhalt nicht vorliegt.

---

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.  
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

  
 -----  
 Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.                 | am            |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes                       |               |
| Für die Richtigkeit:<br>Datum Unterschrift           |               |

|   |   |
|---|---|
| zuständige Behörde:<br><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)<br/>Stauffenbergallee 24<br/>01099 Dresden</b> | Ort, Tag: <b>Dresden, den 25. November 2025</b> |
| Aktenzeichen: 13-4043/40/19   | Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>                |

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

|  |  |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)<br><b>Kreisstraße 7260</b> |  |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)<br><b>NK 4851 033A Stat. 0,871</b>                      | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)<br><b>NK 4851 033A Stat. 1,334 (NK 4851 045 / B 98)<br/>Abschnittslänge: 0,463 km</b> |
| Gemeinde / Stadt:<br><b>Bischofswerda</b>  | Landkreis:<br><b>Bautzen</b>   |

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete       neugebaute       bestehende Straße  
wird / wurde

gewidmet       aufgestuft       abgestuft

zur       Bundesfernstraße       öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße       beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße       Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen     

2.2 Widmungsbeschränkungen:  
**keine**

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

|              |                            |
|--------------|----------------------------|
| Bezeichnung: | <b>Stadt Bischofswerda</b> |
|--------------|----------------------------|

### 4. Wirksamwerden

|  |                |
|--|----------------|
| Wirksamwerden der Verfügung:                         | 1. Januar 2026 |
| Tag der Verkehrsübergabe:                            | _____          |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | 1. Januar 2026 |
| Tag der Sperrung:                                    | _____          |

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bzw. dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen mit nicht nur untergeordneter Bedeutung an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese Einstufungskriterien werden durch die K 7260 angesichts deren Lage im Netz und der hieraus ableitbaren Verbindungsfunktion nicht erfüllt.

Die K 7260 dient aufgrund ihrer räumlichen Lage - Innenstadtlage - weder überörtlichen Verkehren innerhalb des Landkreises Bautzen oder einer kreisfreien Stadt noch dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten. Vielmehr nimmt die K 7260 in Bischofswerda fast ausschließlich innerstädtische Anliegerverkehre auf, im Übrigen vermittelt sie eine der Verbindungen mit dem überörtlichen Verkehrsnetz (B 98).

Dieses Funktionsspektrum entspricht dem der Gemeindestraßen, die sich in Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen untergliedern. Während Ortsstraßen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslagen dienen, vermitteln Gemeindeverbindungsstraßen den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Ortsteilen untereinander bzw. deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsStrG).

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG).

Daher ist die K 7260 entsprechend ihrer gegenwärtigen Verkehrsbedeutung nach Maßgabe der Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße, im Bereich der freien Strecke hingegen zur Gemeindeverbindungsstraße abzustufen, da ein vom Regelfall abweichender Sachverhalt nicht vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel  
ausgehängt am

| abgenommen am

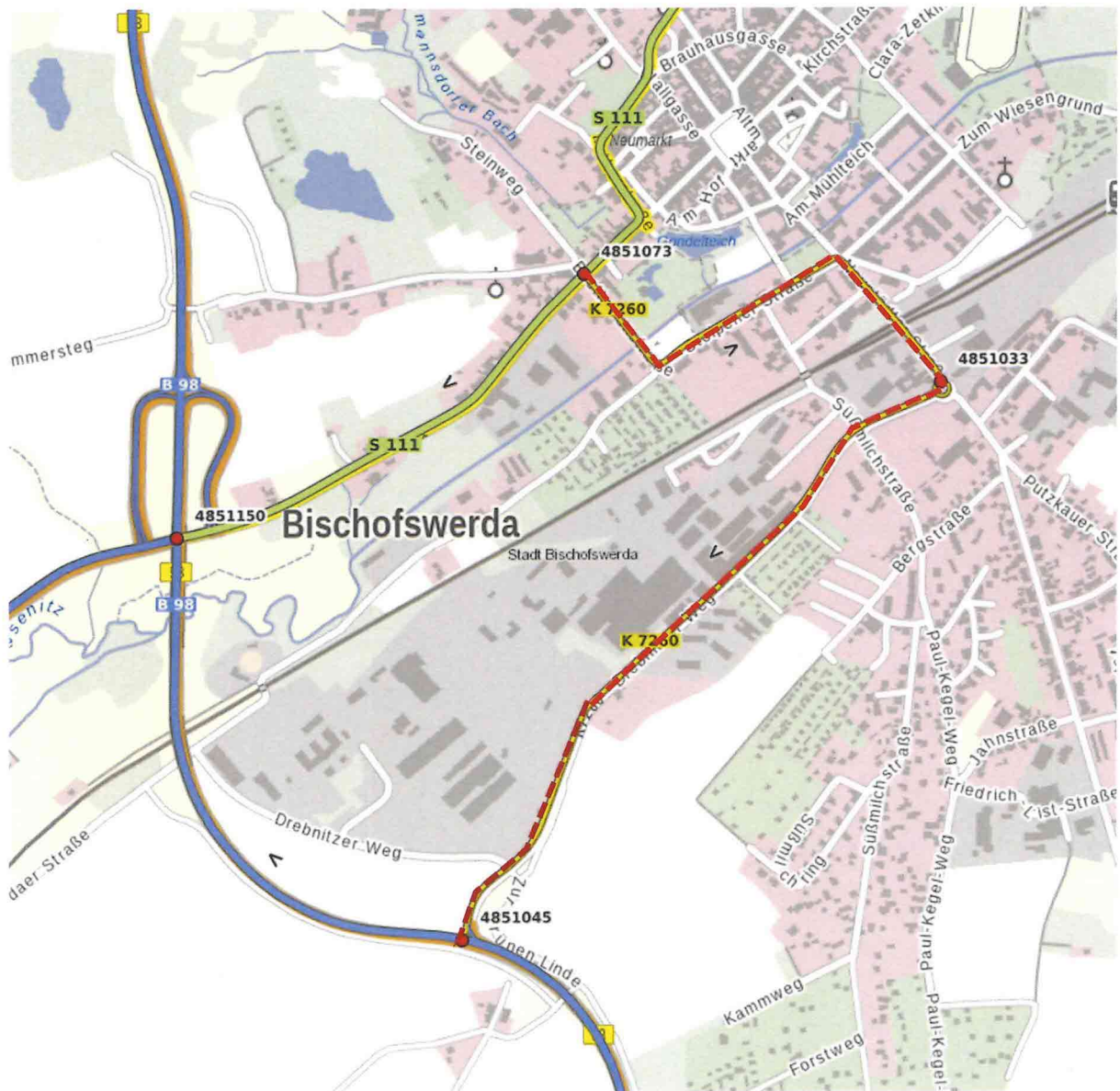
2. Veröffentlichung im Amtsblatt  
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:  
Datum Unterschrift

# Abstufung der K 7260 zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße



Abstufung zur Ortsstraße



Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße